

# KÜNFTIGE STRUKTUREN UND GREMIEN

in einer synodalen Kirche

AUSGANGS- UND ZIELPUNKTE

## BISHERIGER PROZESS

- FG 1 "wie muss Pastoral für die Zukunft gestaltet werden?"
- Hearing in Gelnhausen, Amöneburg, Hanau, Hünfeld, Kassel
- Synodaler Weg Deutschland
- Weltsynode
- Auftrag Anfang 2023: Erarbeitung der Gremien auf den drei Ebenen Kirchort-, Pfarrei- und Bistumsebene
- Abschluss der Hearings im Februar 2023
- 1. Erarbeitung eines Rohentwurfs bis Mitte April 2023
- 1. Rückschleife mit Bischof/GV, Vorstand KR/AG 1/4, Vorsitzender Kirchensteuerrat, Kirchenrecht, geistl. Prozessbegleitung, Personalabteilung, muttersprachliche Gemeinden
- 2. Bearbeitungsrunde



## AUSGANGSPUNKTE

- bisherige Gremienstrukturen in 60er Jahren entstanden – gute Dienste
- Veränderungen, in denen wir als Gesellschaft und Kirche stehen, zeigen, dass die Strukturen angepasst werden müssen
- Rahmenbedingungen:
  - Gesellschaft
  - Kirche
  - Theologie



## AUSGANGSPUNKT: GEGENWART UND PERSPEKTIVISCHE ZUKUNFT DES BISTUMS FULDA

	Aktuell (31.12.2022)	2035
Bistum Fulda	347.777	266.000 (Freiburger Studie Basis 2021)
Laien im pastoralen Dienst	156	97
Priester (inkardiniert und aktiv)	114	60
Kirchensteueraufkommen	109 Mio. € (Erhöhung durch Einmaleffekt) 98,5 Mio. € in Jahr 2021	84 Mio. € zusätzlich Kaufkraftverlust durch Inflation!

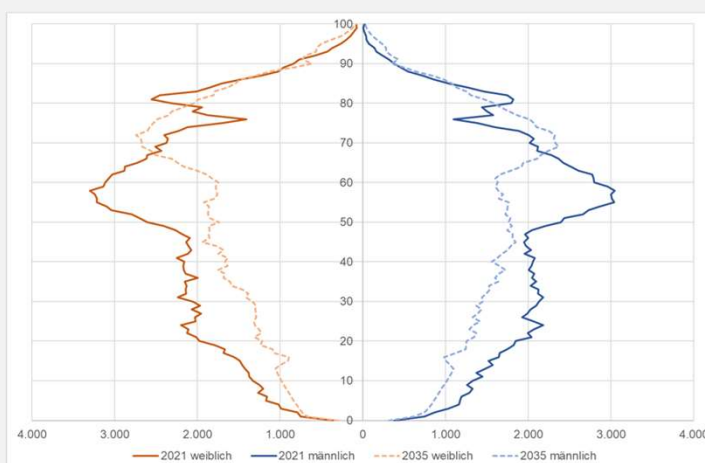
Das bedeutet für die 28 Pfarreien:

Größte Pfarrei: 29.400 (2022) – 21.750 (2035)

Kleinste Pfarrei: 6.000 (2022) – 4.450 (2035)



## AUSGANGSPUNKT: DEMOGRAPHIE – ALTERSPYRAMIDE BISTUM FULDA



## ZIELPUNKT: GREMIEN IN EINER SYNODALEN KIRCHE

Die neue Gremienstruktur ermöglicht unter veränderten Rahmenbedingungen Kommunikation und Entscheidung.

Haupt- und Ehrenamtliche können in ihr zukunftsfähig arbeiten.

Sie entspricht den theologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Anforderungen.

Die neue Gremienstruktur

- wird der Unterschiedlichkeit des Bistums gerecht,
- ermöglicht Subsidiarität,
- öffnet den Raum für Synodalität, für gemeinsame Entscheidungen,
- hilft den Pfarreien, sich für die Zukunft aufzustellen,
- soll unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Unsicherheit und Unübersichtlichkeit funktionieren und helfen, handlungsfähig zu sein.



LEITGEDANKEN



## LEITGEDANKE FÜR DIE ARBEIT DER NEUEN GREMIEN

Die Gremien einer synodalen Kirche ringen und suchen im Hören und in der Auseinandersetzung mit Schrift und Tradition, mit den Zeichen der Zeit und den inneren Bewegungen nach dem Auftrag Gottes für sein Volk in unserer Zeit in diesem konkreten Sozialraum und verstehen von daher ihre Sendung.

Dementsprechend setzen sie ihre Prioritäten in ihren Aufgabenbereich fest.



## BIBLISCHER LEITGEDANKE UND SEINE KONSEQUENZEN



„Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus“

Das Volk Gottes – Ekklesia

- Herausgerufen von Gott
- Herausgefordert durch die Unsicherheit
- Verführt durch Sehnsüchte, die vom Ruf Gottes wegführen.

Wir stehen damit in der Tradition des Volkes Israel. Daraus ergibt sich für uns:

- Gott ruft und führt seine Kirche auch heute
- ... auch durch die Unsicherheit... aus der Komfortzone heraus...



## THEOLOGISCHER LEITGEDANKE UND SEINE KONSEQUENZEN

„Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (LG 1)

### Konsequenzen:

Kirche

- findet ihre Bestimmung nicht in sich selbst, sondern im Reich Gottes
- ist in sich ein dynamisches Geschehen
- erneuert sich im Hören auf das Wort Gottes in Schrift und anderen Menschen.

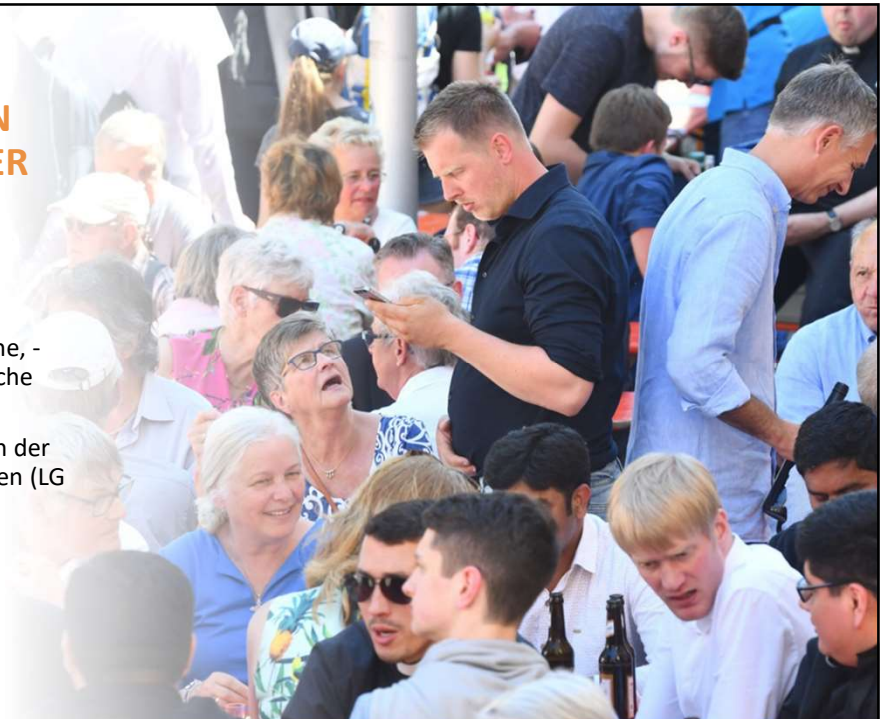
Kirche ist „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung [...] Von der Kraft des auferstandenen Herrn aber wird sie gestärkt, um ihre Trübsal und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen“ (LG 8).

- Strukturen und Traditionen haben Dienstfunktion, keinen Zweck in sich



## ALLE GETAUFTEN HABEN ANTEIL AN DER SENDUNG DER KIRCHE

- Sie sind Träger:innen der Pastoral
- Sie haben taufprophetische, -priesterliche und -königliche Würde und Amt.
- Sie sind zur Mitwirkung an der Sendung der Kirche berufen (LG 33).



## SYNODALITÄT



"Das Thema der Synodalität ist nicht das Kapitel einer Abhandlung über Ekklesiologie, und noch weniger eine Mode, es ist kein Slogan oder ein neuer Begriff, der in unseren Versammlungen verwendet und instrumentalisiert wird. Nein! Die Synodalität drückt das Wesen der Kirche, ihre Form, ihren Stil und ihre Sendung aus. Deshalb sprechen wir von einer synodalen Kirche und vermeiden es, dies als einen Titel unter anderen zu betrachten oder als eine Art, über sie in Form von Alternativen nachzudenken.

Gläubige, Bischofskollegium, Bischof von Rom: man hört den anderen zu; und alle im Hören auf den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit (Joh 14,17), um zu wissen, was er den Kirchen sagt (Offb 2,7)".

Papst Franziskus am 18. September 2021



## DER AUFTRAG DER KIRCHE IST



- ▶ ..., dass Menschen... in eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus und zu seiner Botschaft finden.  
... dass Menschen durch diese Beziehung die Herausforderung ihres Lebens angehen sowie Kirche und Gesellschaft gestalten können.
- ▶ Kirche ist dafür ein Beziehungsgeschehen, das Menschen in diesem Prozess unterstützt, begleitet und stärkt – und die Gnade und Gegenwart Gottes erfahrbar werden lässt.

Bischof Dr. Gerber

## 5 PRINZIPIEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER KIRCHE IM BISTUM FULDA

### Leitplanken und Kriterien

- Radikal vom Ziel zum Mittel.
- Menschen erfahren kirchliches Handeln als relevant und inspirierend.
- Not sehen und handeln und zum Handeln ermächtigen.
- Persönlichkeitsentwicklung auf dem Glaubensweg mit Jesus Christus.
- Kirchliche Vielfalt in fruchtbarer Spannung der Einheit, die Christus schenkt.



Bischof Dr. Gerber

## GREMIENSTRUKTUR IN EINER SYNODALEN KIRCHE





## PFARREI

Die Pfarrei ist selbst Teil von einem fluiden, organisationalen, persönlichen Netzwerk von lebendigen (analogen, digitalen) Orten und Räumen, in denen Evangelium und Existenz miteinander in Beziehung kommen.

Darüber hinaus ist die Pfarrei selbst ein solches Netzwerk von Menschen. Deshalb ist die Pfarrei auf das Bestehen verschiedener Knotenpunkte im Netzwerk angewiesen und unterstützt sie.

Sie gewährleistet die Grundvollzüge der Kirche im Territorium.

Eine Pfarrei trägt Sorge für Seelsorge und kirchliches Leben ist dafür eine verlässliche erste Anlaufstelle bzw. sorgt für diese Orte.

Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist (vgl. CIC can. 515 §1).

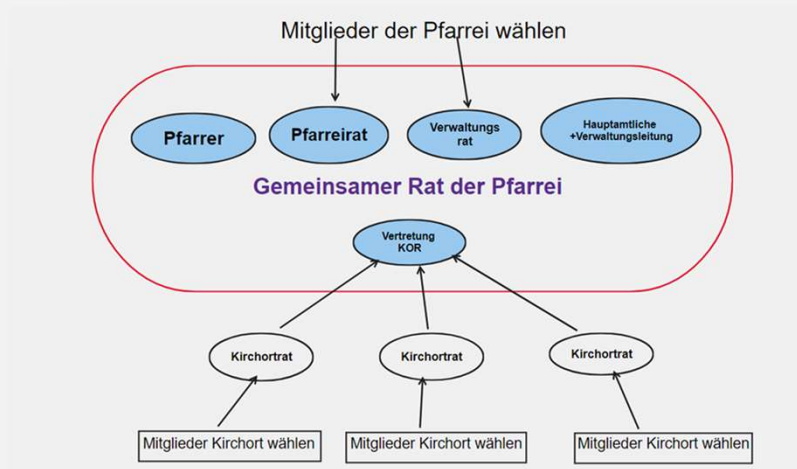
## SYNODAL-GEISTLICHER WEG DER GREMIEN

Die Aufgaben Wahrnehmen, Beraten/Entscheiden, Initiieren/Umsetzen können in den drei Polen der Aufmerksamkeit verwirklicht werden:

- im Hören auf Schrift und Tradition,
- auf innere Bewegungen,
- auf äußere Ereignisse

Auf diese Weise werden Existenz und Evangelium miteinander in Beziehung gebracht.

## ZUKÜNFTIGE GREMIEN GESTALTEN UND ENTWICKELN DIE PASTORAL IM ZUSAMMENWIRKEN MIT PFARRERN UND HAUPTAMTLICHEN



Gremien, die das Volk Gottes repräsentieren, sind partizipative Orte der Kommunikation und Entscheidung

## KNOTENPUNKTE DER PASTORAL



Orte, die keinen Kirchort bilden, können sich den passenden Anknüpfungspunkt nach Bedarf auf jeder Ebene (Bistum, Pfarrei, Kirchort) suchen

## KNOTENPUNKTE DER PASTORAL



Kirchorte	Pastorale Orte
territorial	z.B. kategoriale Seelsorge
z.B. ehemals selbstständige Pfarrgemeinden oder deren Zusammenschluss	Vereine
Muttersprachliche Gemeinden	Verbände
Kath. Hochschulgemeinden	Kita

## KIRCHORT - KIRCHORTRAT (KOR) - AUFGABE



Der Kirchortrat gestaltet das kirchliche Leben vor Ort und gibt Kirche vor Ort ein Gesicht entsprechend der vom gemeinsamen Rat im Zusammenwirken mit Pfarrei- und Verwaltungsrat gesetzten Rahmenbedingungen.

## KIRCHORT - KIRCHORTRAT (KOR) - AUFGABEN

Wahrnehmen, Unterscheiden/Entscheiden, Umsetzen/Initiiieren im Licht des Evangeliums/als geistlicher Weg

### Wahrnehmen

- Begabungen entdecken
- (Entwicklungs-)Bedarfe erkennen und sichtbar machen

### Unterscheiden/Entscheiden

- Sorge tragen für Pastoral und Ressourcen vor Ort
- Entscheidung über Verwendung der dem Kirchort vom Verwaltungsrat zugewiesenen finanziellen Mittel
- Eigenständiges Budget für alltägliche und wiederkehrende Belange

### Umsetzen/Initiiieren

- Begabungen fördern/einbeziehen
- Vernetzung mit anderen pastoralen Akteur:innen der Pfarrei
- Kommunikation zwischen einzelnen KOR ermöglichen
- Kommunikation mit Ansprechpersonen der Hauptamtlichen
- Kommunikation mit den pastoralen Orten
- Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- Erster Ansprechpartner für Menschen am Kirchort
- Gesicht der Kirche vor Ort: Pastoral (z.B. Ökumene am Ort etc.)



## KIRCHORTRAT (KOR) – ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

### Mindestens 3, maximal 12 Personen

- 100% ehrenamtlich, HA sind ansprechbar

### Vorstand aus drei Personen bei mehr als 3 Mitgliedern

- Vorstand bereitet Sitzungen vor, führt sie durch und strukturiert die Arbeitsweise

### Frei gestaltbare Arbeitsweise

- z.B. Bildung von Arbeitskreisen oder Projektgruppen

### Mitarbeit von Nicht-Mitgliedern des KOR möglich

### Hinzuberufung von max. 50% der gewählten Mitglieder



## PFARREIRAT - AUFGABEN

Der Pfarreirat ist in Zusammenwirken mit dem Pfarrer verantwortlich für die strategische Entwicklung von pastoralen Konzepten und trifft Entscheidungen zu pastoralen Maßnahmen. Er sorgt für entsprechende Strukturen der Pfarrei.



## PFARREIRAT - AUFGABEN



Wahrnehmen, Unterscheiden/Entscheiden, Umsetzen/Initiieren im Licht des Evangeliums/als geistlicher Weg

### Wahrnehmen

- Situation der Pfarrei
- Fluide Netzwerke
- Knotenpunkte der Pastoral
- Sozialraum- und Milieuorientierung
- Hinterfragen der eigenen Hermeneutik

### Unterscheiden/Entscheiden

- Z.B. Entscheidung zu Leitlinien der Pastoral, Akzenten der Innovation, pastoralen Maßnahmen
- Feststellung der territorialen Kirchorte und Einholung der Bestätigung durch das Bistum
- Berufung und Bildung der Arbeitskreise zu den Grundvollzügen von Kirche
- Berufung der Mitglieder KOR sofern keine Wahl

### Umsetzen/Initiieren

- Visionsprozesse unter Beteiligung möglichst vieler
- Konzeption und Evaluation der Pastoral in der Pfarrei in den Grundvollzügen von Kirche
- Ermöglichen und Fördern der Vernetzung aller Akteur:innen in der Pfarrei (Kirchorte, Knotenpunkte der Pastoral, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter:innen)
- Kooperation mit Partner:innen in der Ökumene, im öffentlichen Raum
- Repräsentanz von Kirche im öffentlichen Leben
- Sicherstellung transparenter Kommunikation (intern, extern)
- Finanzbedarf für pastorale Projekte vor Erstellung des Haushaltsplans benennen
- Strategische Beschlüsse des Gemeinsamen Rates umsetzen

## PFARREIRAT - ZUSAMMENSETZUNG



- ✔ Pfarrer und Hauptamtliche in der Pastoral der Pfarrei
  - Nicht mehr als die Gewählten/Berufenen – Lösung: je nach Größe Stimmrecht: bis 5000:1, bis 12000:2, ab 12001: 3; alle HA sind ordentlich beratende Mitglieder mit Rederecht
    - In Überlegung: Vertreter:in der Caritas im hauptamtlichen Team
- ✔ Mitgliederzahl:
  - Bis 5000: 5-12 Mitglieder
  - Bis 12000: 7-12 Mitglieder
  - Ab 12001: 9-12 Mitglieder
- ✔ Berufung
  - je max. 50% der gewählten Mitglieder
- ✔ Einladung und Protokolle gehen an alle KOR
- ✔ Sitzungen sind öffentlich

Vorstand (gewählt vom PR): 1 Pfarrer qua Amt, 1 Vorsitzender, 1-2 weitere Mitglieder  
Majorität haben immer die Gewählten

## VERWALTUNGSRAT - AUFGABE



Der Verwaltungsrat vertritt die Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt die Gesamtverantwortung für das Vermögen der Kirchengemeinde.

## VERWALTUNGSRAT - AUFGABEN



- Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde
- Vertretung der Kirchengemeinde (KdöR)
- Liegenschaften/Bauunterhaltung
- Personal: hauptamtlich/nebenamtlich
- Einstellung
- Personalführung
- Dienstgeberfunktion
- Ressourcenmanagement
- Fundraising
- Einhalten der Verwaltungsvorschriften
- Haushalt transparent aufstellen, überwachen und beschließen nach Anhörung des Gemeinsamen Rates der Pfarrei
- Rechnungslegung
- Analoge und digitale Transparenz hinsichtlich des Handelns und der Beschlüsse im Verwaltungsrat
- VR berücksichtigt die vom PR angemeldeten Planungen im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren
- Festlegung des Budgets für die KO nach Anhörung der KOR im Haushaltsplan
- Haushalt nach Maßgabe der Beschlüsse des gemeinsamen Rates der Pfarrei beschließen
- Umsetzung von strategischen Beschlüssen des gemeinsamen Rates der Pfarrei

## VERWALTUNGSRAT - ZUSAMMENSETZUNG



- Stimmberechtigt
  - Pfarrer
  - Gewählte Mitglieder
  - Hinzuberufene Mitglieder (Art. 1 §4 Abs. 5 KVVG)
- Mitgliederzahl:
  - Bis 5000: 5-12 Mitglieder
  - Bis 12000: 7-12 Mitglieder
  - Ab 12001: 9-12 Mitglieder
- Beratend
  - Vom Pfarreirat gewählte:r Vertreter:in des Pfarreirates, wenn nicht ein PR-Mitglied gewähltes VR\_Mitglied ist
  - Verwaltungsleiter:in
  - Je 1 Vertreter:in je KOR
- Vorsitz des Verwaltungsrates (KVVG §3 1/2a)
  - Pfarrer – oder
  - Geschäftsführende:r Vorsitzende:r (Wahl und Genehmigung durch die bischöfliche Behörde): alle Rechte und Pflichten eines Vorsitzenden

## GEMEINSAMER RAT DER PFARREI



Der gemeinsame Rat ringt und sucht in der Auseinandersetzung mit Schrift und Tradition, mit den Zeichen der Zeit und den inneren Bewegungen nach dem Auftrag Gottes für sein Volk in unserer Zeit in diesem konkreten Sozialraum und versteht von daher seine Sendung. Dementsprechend setzt er seine Prioritäten für die Pfarrei fest.

## GEMEINSAMER RAT DER PFARREI – AUFGABEN



- Berät Visionen und pastorale Konzeptionen incl. Zielsetzung (geistlicher Weg) und fasst einen Empfehlungsbeschluss für den Pfarreirat
- Berät Haushaltsplan und fasst einen Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsrat
- Sonstige Anhörungsrechte aus der jetzigen Ordnung der Zusammenarbeit von VR/PGR (Grundsatzentscheidungen über Neu- oder Umbauten, Änderung der Nutzungsart von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern ... Kindertageseinrichtung...)
- Beschreibt und kommuniziert das Profil der Pfarrei bei Personaleinstellungen
- Beschlüsse des gemeinsamen Rates müssen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung enthalten.



## GEMEINSAMER RAT DER PFARREI - ZUSAMMENSETZUNG

Stimmberechtigte Mitglieder:

- ▶ Pfarreirat
- ▶ Verwaltungsrat
- ▶ Hauptamtliche in der Pastoral der Pfarrei
- ▶ Verwaltungsleitung
- ▶ Je 1 Vertreter:in je Kirchortrat

Gäste können zu den Sitzungen eingeladen werden (z.B. Kita, Leitung von kirchlichen Einrichtungen...)



## GEMEINSAMER RAT - VORSTAND



- ▶ Zusammensetzung
  - Vorsitz: Pfarrer
  - Je ein:e Vertreter:in aus VR, PR, der HA, KOR, VWL
- ▶ Aufgabe
  - Vorbereitung der Sitzung des gemeinsamen Rates
  - Controlling der im gemeinsamen Rat gefassten Beschlüsse
- ▶ Arbeitsweise
  - Vollversammlung mindestens einmal jährlich
  - Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich

## WAHLEN FÜR PFARREIRAT, VERWALTUNGSRAT UND KIRCHORTRAT

- ▶ Gemeinsame Wahl
- ▶ Alle vier Jahre
- ▶ Wahlberechtigt sind auch Mitglieder anderer Pfarreien, auch aus anderen Bistümern auf Antrag

Gemeinsamer Wahlvorstand

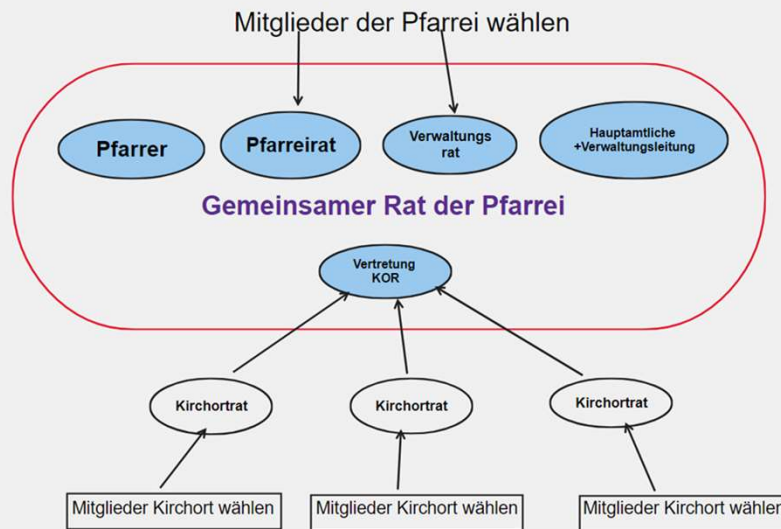


## WAHL KIRCHORTRAT



- ▶ KOR wird in der Regel gewählt
- ▶ Wählbar sind Mitglieder der kath. Kirche
- ▶ Wahlberechtigt sind Katholik:innen auf dem Gebiet des Kirchortes und Katholik:innen, die ein Wahlrecht beantragt haben
- ▶ 9 Monate vor der Wahl entscheidet der KOR über die Größe des zukünftigen KOR
- ▶ Wenn nicht gewählt werden soll, muss es eine begründete Mitteilung an den PR 9 Monate vor der Wahl geben
  - Beschwerdemöglichkeit beim Pfarreirat
- ▶ Wenn es keine Wahl gibt, werden die Mitglieder des KOR durch den PR berufen auf Vorschlag des bisherigen KOR
- ▶ Es muss nicht einheitlich innerhalb einer Pfarrei sein (d.h. es kann in einer Pfarrei sowohl gewählte als auch berufene KOR geben).
- ▶ Zusammenschluss von Kirchorten: 9 Monate vor der Wahl gemeinsamer Antrag an den PR – PR muss zustimmen

## ZUKÜNFTIGE GREMIEN GESTALTEN UND ENTWICKELN DIE PASTORAL IM ZUSAMMENWIRKEN MIT PFARRERN UND HAUPTAMTLICHEN



AUSBLICK



## PASTORALVERBUND



Vorstufe zu künftigen Pfarreien

Es wird nach der Bildung der neuen Pfarreien keine Pastoralverbände mehr geben.

## DEKANAT



Austauschebene für hauptamtliche Mitarbeiter:innen

Gremienzuständigkeiten werden diskutiert  
und in einem Prozess erarbeitet werden.

## WIE GEHT DER WEG WEITER?

- Dekanatsveranstaltungen bis 05.12.2023
- Rückmeldungen per Forms bis 23.12.2023
- Einarbeitung der Rückmeldungen in die Satzungsentwürfe
- Anhörung zu den Satzungsentwürfen in allen PGRs/VRs/muttersprachlichen Gemeinde
- Finale Bearbeitung
- Beteiligung der bepruchsberechtigten Gremien
- Geplantes In-Kraft-Setzen der neuen Satzung zum 01.01.2025

Fragebogen zur Entwicklung der  
Gremienstrukturen im Bistum  
Fulda



**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**



Guter Gott,  
Du bist immer mit uns auf dem Weg.

Öffne unseren Geist und unser Herz,  
damit wir auf dein Wort  
und auf die Zeichen der Zeit hören.

Bewege unsere Herzen  
und stärke unsere Hände,  
damit wir deinem Wort folgen  
und den Menschen in Not helfen.

Verbinde uns untereinander  
durch den Geist deines Sohnes,  
damit wir den Glauben miteinander  
feiern und Gemeinschaft stiften.

Sei unser Halt in Veränderungen  
und schenke uns die Zuversicht,  
an Herausforderungen zu wachsen,  
damit wir im Vertrauen  
auf deine Gegenwart bereit sind,  
neue Wege zu gehen.

Amen.

